



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

An einen Haushalt - Amtliche Mitteilung
zugestellt durch post.at

INFO

NOVEMBER 2017

Jagdpatch - Auszahlung

Alle Grundbesitzer haben die Möglichkeit, entsprechend den Bestimmungen des Jagdgesetzes, in der Zeit von 13. November 2017 bis spätestens 22. Dezember 2017 ihr Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2017/2018 abzuholen.

Der Satz beträgt für die Gemeindejagd Allerheiligen und Feiting € 2,36 je ha.

Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt:

Montag bis Freitag von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr

Erinnerung: Förderung / Zuschüsse

Heizkostenzuschuss

Zuschuss von € 120,- von der Sozialabteilung des Landes Steiermark als Einmalzahlung.

Einkommengrenzen:

1-Personen-Haushalt € 1.185,-

Ehepaare bzw. Hausgemeinschaften € 1.777,-

Für jedes Familienmitglied beziehende im Haushalt lebende Kind € 355,-

Anträge bis 22.12.2017 im Gemeindeamt.

Förderung zur Hagelversicherung

Als Unterstützung zur Hagelversicherung gibt es einen einmaligen Betrag von € 5,- je ha versicherter Ackerfläche für Landwirte. Der Höchstbetrag je Betrieb beträgt € 150,-.

Der Förderantrag ist **bis spätestens 31.12.2017** unter Vorlage der Versicherungspolizze beim Gemeindeamt Allerheiligen einzureichen.

Steirischer Kürbiskernöl-Champion 2017 kommt aus Großfeiting

Das beste steirische Kürbiskernöl ist gekürt. Aus den „Top 20“ der Kürbiskernöle erkostete am 17. Oktober 2017 eine 80-köpfige Experten-Jury in der Landesberufsschule für Tourismus Bad Gleichenberg den Champion 2017/18.



Wir gratulieren Silvia und Hubert Feirer aus Großfeiting zum 1. Platz!

„Es ist eine tolle Sache! Wir können bis jetzt noch nicht glauben, dass wir die absolute Spitze erreicht haben“, freuen sich Silvia und Hubert Feirer über ihren großen Erfolg.

Sie haben die Kernölproduktion auf ihrem Hof erfolgreich entwickelt: 1997 haben sie die ersten 30 Liter innerhalb kürzester Zeit verkauft, mittlerweile kultivieren sie auf vier Hektar Kürbisse. „Eine späte Ernte, Qualität vom Acker bis zum Ladentisch sowie eine sehr gute Ölmühle“, nennen Silvia und Hubert Feirer ihr Erfolgsrezept. Ihr gemeinsames Ziel: „Unseren Qualitätslevel halten und dafür sorgen, dass unsere Kunden gerne wieder kommen.“ Verkauft wird ab Hof und via Versand.

Feuerlöscher Überprüfung

Die Freiwillige Feuerwehr Feiting führt eine Feuerlöscher - Überprüfungsaktion durch. Sie können Ihre(n) Feuerlöscher ins Rüsthaus Feiting bringen - Überprüfungen sind alle 2 Jahre vorgeschrieben! Ein Neukauf ist auch möglich.

Überprüfungen im **Rüsthaus FEITING** am

- **Freitag, 10.11.2017**
in der Zeit von 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
- **Samstag, 11.11.2017**
in der Zeit von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr



Immissionen – Rechtsauskunft

Bäume, Baumreihen, Sträucher und Hecken

Es ist ein direktes Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie Aufstellen von Zäunen an angrenzenden Privatgrundstücken erlaubt, nicht jedoch auf die Grundgrenze, ein bestimmter Abstand ist nicht vorgesehen. Unter Rücksichtnahme auf den Nachbarn bzw. dessen Rechte ist jedoch ein ausreichender Abstand empfehlenswert.

Für die Beanspruchung von fremdem Grund durch Pflanzen, Bepflanzungsarbeiten, Zäune oder Zaunerrichtungsarbeiten ist die Zustimmung des Grundeigentümers notwendig. Auch bestehende Servitutsrechte (zB Fahrtrechte) entlang der Grundgrenze dürfen durch Bepflanzungen, Zäune oder Arbeiten nicht beeinträchtigt werden, da andernfalls eine Besitzstörung vorliegt.

Entfernung von Ästen und Wurzeln

Jeder Grundeigentümer kann die in seinen Grund eindringenden Wurzeln einer fremden Pflanze aus seinem Boden entfernen und die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen. Wichtig dabei ist fachgerechtes Vorgehen bzw. die möglichste Schonung der Pflanze (Vegetationsphase; allenfalls Beiziehen eines Fachmannes).

Die Kosten für den Baum- oder Strauchschnitt bzw. das Entfernen der Wurzeln hat grundsätzlich der beeinträchtigte Nachbar zu tragen. Nur wenn diesem durch Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht (zB Zerstörung von Leitungen, Schäden am Dach...), hat der Eigentümer der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.

Des Weiteren ist bei der Entfernung von Ästen bzw. Wurzeln und beim Unterlassungsanspruch auf entgegenstehende öffentliche Interessen wie

Wald-, Flur-, Feld-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz Bedacht zu nehmen.

Unterlassungsanspruch

Bei positiven Immissionen (zB Überhang, ...) hat der Oberste Gerichtshof einen Unterlassungsanspruch bejaht, wenn die Beeinträchtigung die ortsübliche Benutzung des Grundeigentums wesentlich beeinträchtigt und einen unzumutbaren Zustand herbeiführt, der nicht durch eine leichte und einfache Ausübung des Selbsthilferechts (Entfernung von Ästen und Wurzeln) beseitigt werden kann.

Ist ein Grundeigentümer durch benachbarte Bäume oder Pflanzen von negativen Immissionen (Entzug von Licht oder Luft) betroffen, besteht allenfalls ein Unterlassungsanspruch gegen den Nachbarn, wenn nach den örtlichen Verhältnissen das gewöhnliche Maß überschritten und die Benutzung des eigenen Grundstückes unzumutbar beeinträchtigt wird, zB Notwendigkeit von künstlichem Licht am Tag, Vermoosung etc. Vor Einbringung einer Klage muss der beeinträchtigte Nachbar einen Versuch zur außergerichtlichen Streitbeilegung anstellen (zB Schlichtungsstelle, Mediator, Vergleichsgespräch vor Gericht).

RAA Mag. Birgit Kaiser
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wimmer
8410 Wildon, Hauptplatz 58
T 0664 76 96 061
W www.ihrerechtheand.at

Rechtsberatung im Gemeindeamt:
jeden letzten Donnerstag im Monat ab 17 Uhr
oder nach Vereinbarung

Blutspendetermine

- 09.11. Schwarzautal, Neue Mittelschule
Wolfsberg; von 15 bis 19 Uhr
- 23.11. Wildon, Freiw. Feuerwehr
von 15 bis 19³⁰ Uhr

Reinigungskraft gesucht

Suche Reinigungskraft für privaten Haushalt
in Allerheiligen - 3 Stunden wöchentlich.
Bitte um Kontaktaufnahme unter Telefon
0664/1903019.

3 Monate Öffi-Fahren zum Preis von 2

2+1 EINSTIEGS- TICKET

Gültig ab 1. Dezember 2017

Stressfrei pendeln. Entspannt in der Freizeit.

Steigen Sie ein in Bus, Bahn und Bim. Genießen Sie mit dem neuen „2+1 Einstiegs-ticket“ kostengünstig die Vorteile des Öffi-Fahrens. Damit tragen Sie wesentlich zur Luftverbesserung in der Steiermark bei. Als Dankeschön erhalten Sie das von 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018 gültige Ticket für diese 3 Monate zum Preis von 2. Während dieser Zeit können Sie in den gekauften Tarifzonen beliebig viele Fahrten machen. Zum Pendeln und in der Freizeit.

Erhältlich ab November 2017

Verkaufsstellen: Straßenbahnautomaten und Standautomaten, z. B. am Grazer Hauptbahnhof (nur für Zone 101), Mobilitäts- und Vertriebscenter, Mobil Zentral, in den Regionalbussen, bei allen Verkaufsstellen der ÖBB (Automat, Schalter, online), bei den GKB-ZugbegleiterInnen und den GKB-Schaltern, MVG-Reisebüro, in den Stadtbussen Leoben, Online-Shop der Graz Linien



meineluftreineluft.at
[facebook.com/steiermark](https://www.facebook.com/steiermark)

Eine Initiative der Steiermärkischen Landesregierung mit Unterstützung der Verkehrsunternehmen im Steirischen Verkehrsverbund.



DANKE
an alle steirischen
Öffi-FahrerInnen!



Das Land
Steiermark

→ Umwelt und Verkehr

Ladestelle für Elektrofahrzeuge

Ab sofort gibt es in Allerheiligen eine Ladestation für Elektrofahrzeuge. Beim Anwesen der Familie Fries in Allerheiligen 251 stehen 2 Ladepunkte mit einer Leistung von bis zu 22 KW zur Verfügung. Das Laden ist bis auf weiteres gratis. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit der Familie Fries und ihrem Unternehmen NEO – Natural Energy Organisation (www.neo-world.eu) diese Serviceleistung der Bevölkerung anbieten können.



2. Allerheiligener Weihnachts-Art am 9.12.

Die 2. Allerheiligener Weihnachts-Art findet am Samstag, den 09.12.2017 statt.

Ab 14⁰⁰ Kunsthandwerk, Ausstellung und Verkauf, Weihnachtskunstmarkt im Gasthof Walch

18⁰⁰ Konzert von Udo Wenders in der Pfarrkirche

Kartenvorverkauf: € 12,- im Gemeindeamt
Abendkassa: € 15,-

Anschl. Autogrammstunde und weitere Unterhaltung im Gasthof Walch.

Interessierte Aussteller können sich bis spätestens 15.11.2017 im Gemeindeamt anmelden.

Gemeinde
Allerheiligen bei Wildon
Kulturreferat

www.allerheiligen-wildon.at

Udo Wenders

Sa 9.12. in Allerheiligen

Veranstaltungen

- 31.10. Di Blumenverkauf vor dem Friedhof**
von 09⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr - Florales Handwerk Karin Monsberger
-
- 01.11. Mi Festgottesdienst zum Patrozinium** → Pfarrgemeinde; 09⁰⁰ Uhr
14⁰⁰ Anbetung für Verstorbene in der Pfarrkirche, anschl. Friedhofgang und Gräbersegnung
-
- 04.11. Sa Markus Schlesinger** → Kulturreferat der Gemeinde → Gasthof Walch
Beginn: 20⁰⁰ Uhr Markus Schlesinger – Fingerstyle acoustic guitar
„Der Exponent der österreichischen Fingerstyle Szene“ gastiert in Allerheiligen!
-
- 05.11. So Gedenkfeier + JHV** → ÖKB Kameradschaftsbund; Beginn: 8⁰⁰ Uhr
-
- 10.-12.11. Pump Gun Cup** → Schützenverein → Schießstätte Kulmburg
-
- 10.11. Fr Fußball-Regionalliga** → Sportverein → Sportstadion
Beginn: 19⁰⁰ ASV – UVB Vöcklamarkt; www.svallerheiligen.at
-
- 10.-11.11. Feuerlöscher-Überprüfung** → FF Feiting → Rüsthaus Feiting
Freitag 16⁰⁰-18⁰⁰ + Samstag 9⁰⁰-12⁰⁰ www.ff-feiting.at
-
- 12.11. So Familienmesse** → Pfarrgemeinde → Pfarrkirche Allerheiligen; Beginn: 10³⁰
-
- 12.11. So Wild-Buffer + Gansl** → Gasthof Windisch, Harmonikahansl → von 11³⁰ bis 15⁰⁰
Buffer pro Person 22,- €, Kinder 9,- €; um Reservierung wird gebeten 03182/49301
Gansl auch auf Vorbestellung für 11.+12.11. und 18.+19.11.2017
-
- 13.11. Mo Denk!Raum** → Grüne Allerheiligen → Gasthof Walch; Beginn: 18:45 Uhr
Forum zum Austausch für Menschen aus Allerheiligen für ein wertvolles Miteinander
-
- 18.11. Sa Preisschnapsen** → FF Feiting → Rüsthaus Feiting
Beginn: 13³⁰; 5 Karten pro Spieler; 1. Preis € 400,-! Info bei OBI Stradner 0664/2538379
-
- 24.11. Fr Sparvereinauszahlung** → Sparverein Gasthof Walch
-
- 25.-26.11. Sparvereinauszahlung** → Sparverein Gasthof Windisch
-
- 26.11. So Adventausstellung** → Florales Handwerk Karin Monsberger
von 8⁰⁰ – 18⁰⁰ kreatives rund um die Weihnachtszeit
Mit Tourismusverband Stiefingtal, musikalische Umrahmung, Kaffee und Kuchen, ...
-
- 30.11. Do Kostenlose Rechtsberatung** → Gemeindeamt Allerheiligen
ab 17⁰⁰ – bitte einen Termin im Gemeindeamt vereinbaren (Telefon 03182/8204)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Michael Fuchs-Wurzinger

Beilagen

Kultur-Vorschau für den Advent

26.11.
Sonntag

Adventausstellung
Florales Handwerk Karin Monsberger
8⁰⁰ – 18⁰⁰ Europapark 4

09.12.
Samstag

2. Allerheiligener Weihnachts-Art
Kulturreferat der Gemeinde
Beginn: 14⁰⁰ Kunsthandwerk, ...
18⁰⁰ Konzert mit Udo Wenders

02.12.
Samstag

Adventkranzweihe
17³⁰ Pfarrkirche

15.12.
Freitag

Adventfeier der Senioren
10³⁰ Pfarrkirche

02.12.
Samstag

Leroy Emanuel Trio
Kulturverein KDA
20⁰⁰ Gasthof Walch

17.12.
Sonntag

Weihnachtsfeier
15⁰⁰ Volksschule, Turnsaal

03.12.
Sonntag

Adventkonzert
Singkreis und Kinderchor
16⁰⁰ Pfarrkirche

22.12.
Freitag

Hirtenspiel mit der Volksschule
18⁰⁰ Kirchplatz